

Lindau, den 02.07.2014

T a g e s o r d n u n g

für die 4. Sitzung des BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

am Montag, 14. Juli 2014, um 17.00 Uhr

im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Ladung, Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung
3. Bekanntgaben des Oberbürgermeisters
- Ende der Kindermeilen-Kampagne 2014
4. Bauvoranfrage zur Errichtung von 2 Wohngebäuden mit jeweils 7 Wohneinheiten und 2 Tiefgaragen, Buttlerhügel
5. Straßenerhaltung – mittelfristige Planung
 - a) Neubaumaßnahmen
 - b) Ausbaumaßnahmen
 - c) Instandsetzungsmaßnahmen
6. Neubau eines Rad- und Gehweges zwischen Schönauf und Oberreitnau
7. Neubau Thierschbrücke
8. Gartenabfallplätze
9. Klimaschutzkonzept
Sachstandsbericht

Hinweis zu dieser Internetdarstellung:

Nach Fertigstellung der Niederschrift finden Sie neben dieser Tagesordnung die Niederschrift, welche vorbehaltlich Ihrer Genehmigung veröffentlicht wird. Erst nach der Genehmigung durch das entsprechende Gremium erhalten die Niederschriften Verbindlichkeit.

Amt 60/6011
Köhler

88131 Lindau, den 02.07.2014

Pkt.

Herrn Oberbürgermeister Dr. Ecker
Herrn Frey
Herrn Speth
Herrn Herrling
Schriftführer
4-fach Presse

**Dem städtischen Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 14.07.2014
vorgelegt**

Betr.: Antrag auf Vorbescheid „Errichtung von 2 Wohngebäuden mit jeweils 7 WE und 2 Tiefgaragen“, Buttlerhügel, Fl. Nr. 9/ 0, Gemarkung Reutin

Anlagen: - Luftbild
 - Lageplan
 - Perspektive

SACHVERHALT

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils 7 Wohneinheiten und zwei Tiefgaragen am Buttlerhügel in Reutin.

Das Gebiet ist durch eine einheitliche Formensprache der umgebenden Wohn- und Nebengebäude aus der Vorkriegszeit geprägt. Die Bestandsgebäude ordnen sich um einen großzügigen, grünen Innenhof mit altem Baumbestand an. Das Ensemble ist erhaltenswert, steht jedoch nicht unter Denkmalschutz.

Das Gebiet soll durch den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern und zwei Tiefgaragen nachverdichtet werden. Die bestehenden Parkplätze und Teile des grünen Innenhofes sollen den Neubauten weichen.

Planungsrechtliche Grundlage:

Das Vorhaben liegt innerhalb des einfachen Bebauungsplans Nr. 37 „Berliner Platz“. Der Bebauungsplan setzt für den Vorhabenbereich ein Allgemeines Wohngebiet (WA) fest. Zusätzlich ist der Bereich als „Fläche zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB festgesetzt.

Zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise und zur Grundstücksfläche, die überbaut werden soll werden keine Festsetzungen getroffen. Die Zulässigkeit in den vorher genannten Punkten beurteilt sich demnach gemäß § 34 BauGB.

Über folgende Fragen soll im Rahmen der Bauvoranfrage entschieden werden:

1. Entsprechen die Baumassen der geplanten Gebäude der umliegenden Bebauung?

Die beiden geplanten Gebäude sind mit Gebäudelängen von 17,61 und Breiten von 12,66 m geplant. An den dem Hofinnenbereich zugewandten Nordostseiten sind 10 m breite und ca. 2,25 m tiefe Gebäudevorsprünge vorgesehen, so dass sich die Gebäudetiefe dort auf 14,90 m beläuft.

Die Geschossigkeit beläuft sich auf jeweils drei Vollgeschosse mit Staffelgeschoss mit Flachdachbauweise. Die Attika des 3. Geschosses liegt bei etwa 9,00 m über EFH und die Oberkante des Staffelgeschosses bei ca. 12,00 m.

Die Gebäudelänge und Breite von 17,60 m und 12,66 m entsprechen denen der angrenzenden Umgebungsbebauung. Der vorgesehene Gebäudevorsprung erhöht auf einer Länge von 10 m die Gebäudetiefe auf 14,90 m. Diese Gebäudetiefe wird in dieser Dimension von keinem der angrenzenden Bestandsgebäude erreicht und entspricht daher nicht der umgebenden Bebauung. Die Tiefe der Gebäude ist auf 12,50 m zu beschränken.

2. Entsprechen die geplanten Wandhöhen der umgebenden Bebauung?

Die geplanten Gebäude entsprechen mit ihrer Höhenentwicklung von ca. 9,00 m Höhe der Oberkante des 2. Obergeschosses und von ca. 12,0 m Höhe der Oberkante des Staffelgeschosses der Höhenentwicklung der Umgebungsbebauung.

Der in den Plänen dargestellten Höhenentwicklung kann zugestimmt werden.

3. Mit der geplanten Bebauung muss eine Buche beseitigt werden. Kann der Beseitigung vorbehaltlich von Neupflanzungen zugestimmt werden?

Nach Besichtigung des Bestandes vor Ort, auch durch die Stadtgärtnerei, ist mit der vorhabenbedingten Rodung der Buche sowie weiterer durch die Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Lindau geschützten Laubbäume (Hainbuche, Birken) und eines Exoten zu rechnen. Bei Fällung einzelner Bäume wäre die restliche Baumgruppe vermutlich nicht zu erhalten.

Ziel sollte es sein den Eingriff in den grünen Innenhof mit seinem Baumbestand so gering wie möglich zu halten.

Einer Fällung des gesamten durch das Vorhaben beeinträchtigten Baumbestandes kann nicht zugestimmt werden.

Die Planung ist daher so zu ändern, dass der Innenhof mit seinem Baumbestand so weit wie möglich erhalten bleibt. Dies kann z. B. durch den Verzicht auf die Tiefgarage im Blockinneren erreicht werden.

Hinweis zum Immissionsschutz

Die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 37 „Berliner Platz“ zum Immissionsschutz sind verbindlich einzuhalten und im Rahmen des Bauantrags nachzuweisen.

Insofern muss schon jetzt überprüft werden, ob die Stellung der Gebäude und die Grundrisse im Hinblick auf den Immissionsschutz möglich sind.

Es wird dem Antragsteller daher empfohlen den Immissionsschutz in der Bauvoranfrage mit abzufragen.

Beschlussvorschlag

Das Vorhaben ist nach § 30 i.V. mit § 34 BauGB nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Reduzierung der Gebäudebreite auf max. 12,5 m (Orientierung an den umgebenden Gebäudebreite)
- Verzicht auf die Tiefgarage im Blockinneren zum Erhalt des nach Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Lindau geschützten Baumbestandes
- Beachtung der Vorgaben durch den Immissionsschutz

STADTBAUAMT LINDAU (B)

Köhler
Abt. Stadtplanung und Bauordnung

Dem **Bauausschuss**
in **öffentlicher** Sitzung
vorgelegt

Straßenerhaltung – mittelfristige Planung

a) Neubaumaßnahmen

b) Ausbaumaßnahmen

c) Instandsetzungsmaßnahmen

Sachverhalt

Die Stadt Lindau ist als Straßenbaulastträger auf der Grundlage des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Rahmen der Sicherstellung der Mobilität verantwortlich. Vor dem Hintergrund der kommunalen Verpflichtung zum wirtschaftlichen Umgang mit Ressourcen sind die notwendigen Maßnahmen in den Bereichen Straßenunterhaltung, -instandsetzung, -ausbau und -neubau zu planen und durchzuführen. Die Straßenerhaltung umfasst hierbei die betriebliche und bauliche Unterhaltung, die Instandsetzung und die Erneuerung. Straßenerhaltung ist also der Sammelbegriff für Maßnahmen an Verkehrsflächen, die der Substanzsicherung und der Wiederherstellung des Gebrauchswertes dienen.

Innerhalb dieser Gesamtaufgabe ist die Erstellung eines konkreten Straßenerhaltungsprogramms für die anstehenden Jahre von zentraler Bedeutung. Auf Basis der übergeordneten Zielsetzung nach einer wirtschaftlich sinnvollen Handlungsweise zum Werterhalt und zur Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit der Verkehrsinfrastruktur der Stadt Lindau, wurde das vorliegende Straßenerhaltungsprogramm erstellt. Insbesondere soll ein möglichst großer Nutzen für den Straßenbaulastträger, die Verkehrsteilnehmer und die betroffenen Anlieger erzielt werden.

Beim Bau und der Unterhaltung der Straßen sind die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und Technik zu beachten. Das „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ beschreibt hierzu zwei verschiedene Erhaltungsstrategien:

Bei der Erhaltungsstrategie „Bauliche Unterhaltung“ werden erst bei Erreichen des entsprechenden schlechten Zustands die Oberflächenschäden (Risse, Aufbrüche,...) immer wieder geflickt. Durch eindringendes Wasser und die Verkehrsbelastung verschlechtert sich trotz der Maßnahme die Substanz weiterhin, bis eine Erneuerung (Ausbau) der Gesamtbefestigung notwendig wird. Neben dem Substanzverlust ist bei dieser Strategie auch ein erhöhter Kontrollaufwand erforderlich.

Die Erhaltungsstrategie „Instandsetzung“ sieht vor, dass rechtzeitig Instandsetzungsmaßnahmen (z. B. Ersatz der Deckschicht) durchgeführt werden, welche die Gesamtsubstanz der Befestigung schützen und dadurch die Nutzungsdauer der Straße verlängern. Entsprechend dem Regelwerk können hierdurch im Vergleich ca. 25 %

gegenüber der Strategie „Bauliche Unterhaltung“ eingespart werden. Neben den wirtschaftlichen Vorteilen verbessern sich durch fortlaufende Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen auch der Fahrkomfort und die Sicherheit für die Straßennutzer.

a) Instandsetzungsmaßnahmen

Bei den Instandsetzungsmaßnahmen werden die Fahrbahndecken erneuert und ggf. notwendige vorbereitende und ergänzende Arbeiten durchgeführt. Die Maßnahmen sind aufgrund ihrer Art und des Umfangs nicht beitragspflichtig.

Die Durchführung der Instandsetzungsmaßnahmen ist aufgrund des erheblichen Investitionsstaus dringend erforderlich. Insbesondere um zu vermeiden, dass die mögliche Gesamtnutzungsdauer der Straßen nicht erreicht wird.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und des steigenden Erhaltungsbedarfs ist es zunehmend erforderlich ein Erhaltungsbudget für unvorhergesehene Unterhaltsarbeiten, welche aufgrund von „Frostschäden“ auftreten, einzuplanen. Ein durchgehend kalter Winter schadet den Straßen weniger als ein Winter mit Minus- und Plusgraden. Durch die Wechsel von Frost und Tauperioden brechen die Straßen auf und der Straßenunterbau wird aufgeweicht. Hierbei wird nicht nur die Straßendecke sondern auch die Asphalttragschicht zerstört, was die Wiederherstellungskosten in die Höhe treibt.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmaßnahmen für das Jahr 2015 und die mittelfristig vorgesehenen Instandsetzungsmaßnahmen für die Jahre 2015 bis 2017 sind in der Anlage aufgelistet.

b) Ausbaumaßnahmen

Folgende Ausbaumaßnahmen sind für das Jahr 2015 vorgesehen:

- Alter Schulplatz Bauabschnitt 2
- Bazienstraße
- Exerzierweg
- Leiblachstraße

Der Maßnahmenumfang und die Kosten werden in der Stadtratssitzung vorgestellt.

Die mittelfristig geplanten Ausbaumaßnahmen für die Jahre 2015 bis 2017 sind in der Anlage aufgelistet.

Entsprechend der durch Stadtratsbeschluss erlassenen „Ausbaubeitragssatzung 2013“, sind zur Deckung des Aufwands der Ausbaumaßnahmen Beiträge zu erheben. Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt. Die von der auszubauenden Straße erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Beitragspflichtig ist der Eigentümer des Grundstücks oder der Erbbauberechtigte. Die Eigenbeteiligung der Stadt Lindau an den Projektkosten, richtet sich nach dem Vorteil der Allgemeinheit für die Inanspruchnahme der jeweiligen Straße.

Die Leiblachstraße wurde einst mit Stadtratsbeschluss den sogenannten historischen Straßen zugeordnet und zum 30.06.1961 für erstmalig hergestellt erklärt. Somit scheidet der Erschließungsbeitrag aus und sind für die vorgesehene Maßnahme Ausbaubeiträge zu erheben.

Die jeweiligen Abschnitte Bazienstraße und Exerzierweg zählten bisher zu den Straßenabschnitten mit noch unklarem Status. Durch tiefbautechnische Untersuchungen wurde nun festgestellt, dass durch den früheren Straßenbau die technischen Anforderungen an eine erstmalige Herstellung erfüllt sind. Der Grunderwerb ist ebenfalls abgeschlossen. Wir gehen deshalb davon aus, dass für die vorgesehenen Verbesserungsmaßnahmen keine Erschließungsbeiträge, sondern Ausbaubeiträge anfallen.

Die Kostenschätzungen zu den Ausbaumaßnahmen 2015 werden in der Stadtratssitzung erläutert.

c) Neubaumaßnahmen

Folgende Neubaumaßnahmen sind für das Jahr 2015 vorgesehen:

- Max von Laue Straße
- Geh- und Radweg zwischen Schönau und Oberreitnau

Die mittelfristig geplanten Neubaumaßnahmen für die Jahre 2015 bis 2017 sind in der Anlage aufgelistet.

Bei der Max von Laue Straße handelt es sich um eine Erschließungsmaßnahme im Sinne der Erschließungsbeitragssatzung. Entsprechend der Satzung erhebt die Stadt Lindau zur Deckung Ihres Aufwandes für Erschließungsanlagen Erschließungsbeiträge. Die von der Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Die Stadt Lindau trägt 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes. Der Grunderwerb für den Neubau der Straße ist noch nicht abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- u. Umweltausschuss nimmt die mittelfristige Straßenerhaltungsplanung zur Kenntnis.

- 1. Der Bau- u. Umweltausschuss beschließt das Instandsetzungsprogramm 2015 bis 2017.**
- 2. Der Bau- u. Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss das Investitionsprogramm 2015 bis 2017 in den Haushaltsplanentwurf und die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.**
- 3. Der Bau- u. Umweltausschuss beschließt die Ausbaumaßnahmen 2015 entsprechend der vorgelegten Planungen und beauftragt die Verwaltung die betroffenen Bürger über die geplanten Maßnahmen zu informieren und anschließend die Planungen dem Stadtrat zum Baubeschluss vorzulegen.**

Lindau (B), den 03.07.2014

Kattau
Leiter Garten- und Tiefbauamt

Anlage
Mehrjahresplan

Straßenerhaltung - Mittelfristige Planung

OZ	Örtlichkeit	Bereich	Kosten ca.	Bauzeit in	Kosten Bereich
1	Alter Schulplatz	Ausbau	270.000,00 €	2014	
2	Hintere Fischergasse	Ausbau	120.000,00 €	2014	390.000,00 €
3	Heuriedweg Kurzverbindung THW FFW Restarbeiten	Neubau	40.000,00 €	2014	40.000,00 €
4	Bahnweg	Neubau	120.000,00 €	2014	
5	Rennerle Rückbau Verkehrsteiler + Gehweg und Leitungen zurückbauen	Neubau	75.000,00 €	2014	
6	Bregenzer Straße StBK	Neubau	150.000,00 €	2014	
7	Rennerle Rückbau Busbucht	Instandsetzung	25.000,00 €	2014	370.000,00 €
8	abgeschlossene Baumaßnahmen 2014, z.B. Schönauer Straße Sackgasse, Schloßstraße bei Bahnübergang, Eichwaldstraße Straßenentwässerung,...	Instandsetzung	140.000,00 €	2014	
9	Motzacher Weg 60	Instandsetzung	28.000,00 €	2014	
10	Dachsberg	Instandsetzung	80.000,00 €	2014	
11	Niederhaus, Schadstellen	Instandsetzung	13.000,00 €	2014	
12	Rickenbacher Straße	Instandsetzung	45.000,00 €	2014	
13	Breite Straße Abschnitt 1	Instandsetzung	30.000,00 €	2014	
14	Von Behring Straße	Instandsetzung	60.000,00 €	2014	
15	Zeppelinstraße, Zwanziger Straße und Auf der Mauer, punktuell	Instandsetzung	20.000,00 €	2014	
16	Schachener Straße, Enzisweilerstraße - Badstraße	Instandsetzung	30.000,00 €	2014	
17	Heuriedweg, Kurzverbindung THW FFW Gehweg	Instandsetzung	14.000,00 €	2014	
18	unvorhersehbare Unterhaltsarbeiten nach Bedarf (Winterschäden...)	Instandsetzung	100.000,00 €	2014	560.000,00 €
2014					
	Ausbau (Erneuerung - Verbesserung - Erweiterung) - Baumaßnahmen, die je nach Straßenkategorie bis zu 50 % - 70 % auf die Anlieger umgelegt werden				
	Neubau (erstmalige Herstellungs) - Erschliessungsmaßnahmen, die zu 90 % auf die Anlieger umgelegt werden				
	eigener Kostenträger; NB = Neubau; AB = Ausbau				
	Instandsetzungs - Unterhaltsmaßnahmen				

Straßenerhaltung - Mittelfristige Planung

OZ	Örtlichkeit	Bereich	Kosten ca.	Bauzeit in	Kosten Bereich
1	Leiblachstraße	Ausbau	wird vom Ing. Büro ermittelt	2015	
2	Bazienstraße/ Exerzierweg	Ausbau	wird vom Ing. Büro ermittelt	2015	
3	Max von Laue Straße	Neubau	200.000,00 €	2015	
4	Geh - und Radweg von Oberreitnau nach Schönau, Bauabschnitt 1	Neubau	265.000,00 €	2015	465.000,00 €
5	Schönauer Straße	Instandsetzung	150.000,00 €	2015	
6	Enzisweilerstraße, Planungskosten	Planungskosten AB	25.000,00 €	2015	
7	Binsenweg, Heuriedweg Robert Bosch Straße Planungskosten	Planungskosten AB	300.000,00 €	2015	
8	Lehmgrubenweg, Planungskosten	Planungskosten NB	15.000,00 €	2015	490.000,00 €
9	Rotmoosstraße, Stützmauer	Instandsetzung	20.000,00 €	2015	
10	Liebträgerweg	Instandsetzung	40.000,00 €	2015	
11	Achrainweg	Instandsetzung	63.000,00 €	2015	
12	Anhegger Straße, Kirchgasse - Ludwig Kick Straße	Instandsetzung	45.000,00 €	2015	
13	Am Emersberg	Instandsetzung	5.000,00 €	2015	
14	Holbeinstraße, Cafe Ebner - Haus Nr. 67	Instandsetzung	31.000,00 €	2015	
15	Holdereggenstraße, Jungfernburgstraße - Bahnübergang	Instandsetzung	35.000,00 €	2015	
16	Hörbolz/Wettis - Fahrbahn Ortsende	Instandsetzung	15.000,00 €	2015	
17	Kirchgasse	Instandsetzung	30.000,00 €	2015	
18	Münchshofstraße, Freihofstraße - Kemptener Straße	Instandsetzung	30.000,00 €	2015	
19	Pestfriedhof Richtung Rickatshofen	Instandsetzung	40.000,00 €	2015	
20	Preisinger Weg 14	Instandsetzung	10.000,00 €	2015	
21	Sorgersweg, ab Durchlass bis Ende Teilstück 1	Instandsetzung	40.000,00 €	2015	
22	Sorgersweg, Teilstück 1	Instandsetzung	25.000,00 €	2015	
23	Unterreitnau Kurzverbindung	Instandsetzung	40.000,00 €	2015	
24	Hafenplatz, BSB - Finanzamt	Instandsetzung	14.000,00 €	2015	
25	Wackerstraße, Tennisplatz - Liebträgerweg	Instandsetzung	22.000,00 €	2015	
26	unvorhersehbare Unterhaltsarbeiten nach Bedarf (Winterschäden...)	Instandsetzung	200.000,00 €	2015	705.000,00 €
2015					
	Ausbau (Erneuerung - Verbesserung - Erweiterung) - Baumaßnahmen, die je nach Straßenkategorie bis zu 50 % - 70 % auf die Anlieger umgelegt werden				
	Neubau (erstmalige Herstellungs) - Erschliessungsmaßnahmen, die zu 90 % auf die Anlieger umgelegt werden				
	eigener Kostenträger; NB = Neubau; AB = Ausbau				
	Instandsetzungs - Unterhaltsmaßnahmen				

Straßenerhaltung - Mittelfristige Planung

OZ	Örtlichkeit	Bereich	Kosten ca.	Bauzeit in	Kosten Bereich
1	Heuriedweg / Robert Bosch Straße / Binsengeweg Teil 1	Ausbau	1.500.000,00 €	2016	
2	Enzisweiler Straße	Ausbau	wird vom Ing. Büro ermittelt	2016	1.500.000,00 €
3	Lehmgrubenweg, Bregenzer Straße - Robert Bosch Straße	Neubau	140.000,00 €	2016	140.000,00 €
4	Heimesreutin Brücke	Sanierung Brücke	100.000,00 €	2016	
5	Jungfernburgstraße, Planungskosten	Planungskosten AB	wird vom Ing. Büro ermittelt	2016	
6	Hochbucherweg, Planungskosten	Planungskosten NB	25.000,00 €	2016	
7	Spitalmühlweg, Planungskosten	Planungskosten NB	20.000,00 €	2016	
8	Schachener Straße, Höhenstraße bis Buswendeplatz Alwind	Planungskosten AB	wird vom Ing. Büro ermittelt	2016	145.000,00 €
9	Bürgermeister Thomann Weg	Instandsetzung	45.000,00 €	2016	
10	Hepachstraße SEL Bachumbau + Erneuerung Asphaltbelag	Instandsetzung	75.000,00 €	2016	
11	Dunkelbuchweg ab Kreisstraße LI 6	Instandsetzung	75.000,00 €	2016	
12	Köchlinstraße ab Sparkasse bis Hundesalon	Instandsetzung	30.000,00 €	2016	
13	Oberrengersweilerweg, Kreisstraße LI 6 bis Ortsmitte Oberrengersweiler	Instandsetzung	100.000,00 €	2016	
14	Schöngartenstraße	Instandsetzung	35.000,00 €	2016	
15	Stiftsplatz, Amtsgericht Parkplatz	Instandsetzung	25.000,00 €	2016	
16	Streitelsfingen, Ortsende bis Ortsgrenze	Instandsetzung	80.000,00 €	2016	
17	Unterreitnau Bruggach	Instandsetzung	25.000,00 €	2016	
18	Webergasse, Anhegger Straße bis Vogelsang	Instandsetzung	24.000,00 €	2016	
19	unvorhersehbare Unterhaltsarbeiten nach Bedarf (Winterschäden...)	Instandsetzung	200.000,00 €	2016	714.000,00 €
2016					
	Ausbau (Erneuerung - Verbesserung - Erweiterung) - Baumaßnahmen, die je nach Straßenkategorie bis zu 50 % - 70 % auf die Anlieger umgelegt werden				
	Neubau (erstmalige Herstellungs) - Erschliessungsmaßnahmen, die zu 90 % auf die Anlieger umgelegt werden				
	eigener Kostenträger; NB = Neubau; AB = Ausbau				
	Instandsetzungs - Unterhaltsmaßnahmen				

Straßenerhaltung - Mittelfristige Planung

OZ	Örtlichkeit	Bereich	Kosten ca.	Bauzeit in	Kosten Bereich
1	Heuriedweg / Robert Bosch Straße Teil 2	Ausbau	1.500.000,00 €	2017	
2	Alwindstraße	Ausbau	wird vom Ing. Büro ermittelt	2017	
3	Jungfernburgstraße	Ausbau	wird vom Ing. Büro ermittelt	2017	
4	Schachener Straße, Höhenstraße - Buswendeplatz Alwind	Ausbau	wird vom Ing. Büro ermittelt	2017	1.500.000,00 €
5	Spitalmühlweg	Neubau	220.000,00 €	2017	
6	Hochbucherweg	Neubau	250.000,00 €	2017	470.000,00 €
7	Bäuerlinshalde Planungskosten	Planungskosten NB	40.000,00 €	2017	40.000,00 €
8	Rengersweiler	Instandsetzung	8.000,00 €	2017	
9	Eichwaldstraße	Instandsetzung	50.000,00 €	2017	
10	Steigstraße, Oberreutiner Weg - Schulstraße	Instandsetzung	55.000,00 €	2017	
11	Dreierstraße	Instandsetzung	25.000,00 €	2017	
12	Sulzenbergstraße	Instandsetzung	80.000,00 €	2017	
13	Bachweg	Instandsetzung	45.000,00 €	2017	
14	Immanuel Kant Straße (evtl. Ausbau)	Instandsetzung	65.000,00 €	2017	
15	Lugecksiedlung	Instandsetzung	15.000,00 €	2017	
16	Motzacher Haldenweg	Instandsetzung	20.000,00 €	2017	
17	Rainhausgasse, Hundweilerstraße - Kälberweidweg	Instandsetzung	22.000,00 €	2017	
18	Schulstraße, Rickenbacher Straße - Steigstraße	Instandsetzung	85.000,00 €	2017	
19	Oberreitnauer Straße, ab Heimesreutin - Einmündung Achrainweg	Instandsetzung	65.000,00 €	2017	
20	unvorhersehbare Unterhaltsarbeiten nach Bedarf (Winterschäden...)	Instandsetzung	200.000,00 €	2017	735.000,00 €
2017					
	Ausbau (Erneuerung - Verbesserung - Erweiterung) - Baumaßnahmen, die je nach Straßenkategorie bis zu 50 % - 70 % auf die Anlieger umgelegt werden				
	Neubau (erstmalige Herstellungs) - Erschliessungsmaßnahmen, die zu 90 % auf die Anlieger umgelegt werden				
	eigener Kostenträger; NB = Neubau; AB = Ausbau				
	Instandsetzungs - Unterhaltsmaßnahmen				

Straßenerhaltung - Mittelfristige Planung

OZ	Örtlichkeit	Bereich	Kosten ca.	Bauzeit in	Kosten Bereich
1	Breite Straße ab Rickenbacher Straße bis nach Birk			2018 ff	
2	Köchlinstraße ab Motzacher Weg - Elektro Herz Altes Rathaus			2018 ff	
3	Köchlinstraße Hundesalon KV - Rotmoosstraße KV			2018 ff	
4	Oberreutiner Weg			2018 ff	
5	Hans Steinberger Straße verkehrsberuhigter Umbau			2018 ff	
6	Poststraße			2018 ff	
7	Lindenhofweg			2018 ff	
8	Weyenstraße			2018 ff	
9	Riggersweilerweg, Finanzausschuss vom 18.10.2010			2018 ff	
10	Zwanziger Straße (Gestaltung Umbau Inselhalle)			2018 ff	
10	Blaukreuzstraße			2018 ff	
11	Bäuerlinshalde			2018 ff	
12	Eichbühlweg			2018 ff	
13	Tobelstraße ab Meßmer Willi bis nach Einmündung Heimesreutin, Beginn Oberreitnauer Straße			2018 ff	
14	Enzisweilerstraße Umbau an Kapelle			2018 ff	
15	Oberer Schrankenplatz			2018 ff	
16	Kirchplatz			2018 ff	
17	Stiftsplatz			2018 ff	
18	Poststraße			2018 ff	
19	Heimesreutin ab Tobelstraße bis Desor Hochwasserumbau	Hochwasserschutz		2018 ff	
	usw.			2018 ff	

Dem **Bauausschuss**
in **öffentlicher** Sitzung
vorgelegt

Neubau eines Geh- und Radweges zwischen Schönau und Oberreitnau

Sachverhalt

Das Garten- und Tiefbauamt ist vom Stadtrat beauftragt worden, den Lückenschluss des Geh- und Radweges parallel der Staatsstraße (St 2374) zwischen Oberreitnau und Schönau zu planen.

Momentan endet der Geh- und Radweg von Oberreitnau kommend östlich der Brückenquerung der B31. Dieser soll durch den Bau eines 2,5 m breiten und ca. 400 m langen Geh- und Radweg entlang der Staatsstraße fortgeführt werden. In diesem ersten Abschnitt muss die Straße bis zur Abzweigung nach Unterreitnau um bis zu 3,5 m nach Süden verschoben werden. Der Radverkehr wird dann über den zu vergrößernden Verkehrsteiler der St 2375 (nach Unterreitnau) auf den bestehenden Gehweg geführt. Hierfür wurde vom Ingenieurbüro Zimmermann und Meixner eine Planung erstellt.

Nach Auskunft der Regierung von Schwaben könnte die Maßnahme derzeit mit bis zu 75 % gefördert werden. Die Kosten für den ersten Abschnitt liegen bei 620.000 € (brutto) inkl. Baunebenkosten.

In einem zweiten Bauabschnitt soll der vorhandene Gehweg teilweise verlegt und auf 2,5 m verbreitert werden. Um den Radverkehr von Schönau kommend sicher über die Straße zu führen, ist hier der Bau einer Querungshilfe geplant. Diese hat den positiven Nebeneffekt der geschwindigkeitsreduzierenden Wirkung auf den von Oberreitnau kommenden Kfz-Verkehr am Ortseingang von Schönau.

Die Kostenschätzung für den zweiten Abschnitt liegt bei 240.000 € (brutto) inkl. Baunebenkosten.

Im Falle der FAG-Förderung in Höhe von 75 % liegt der städtische Anteil für beide Bauabschnitte bei 215.000 €. Hinzu kommt, dass das Staatliche Bauamt bei der Fertigstellung des Geh- und Radweges die Baulast, d.h. den Unterhalt übernimmt. Hierzu wird eine Bauvereinbarung zwischen der Stadt und dem Staatlichen Bauamt geschlossen.

Die Förderung muss bis Mitte August eingereicht werden, damit im Folgejahr gebaut werden kann.

Der Bauabschnitt II soll 2015 geplant und im Falle einer Förderung 2016 realisiert werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss beschließt die Geh- und Radwegverbindung von Oberreitnau nach Schönau entlang der Staatsstraße 2374 in zwei Bauabschnitte durchzuführen.
2. Der Bauausschuss beschließt den ersten Bauabschnitt bei Bewilligung der Förderung und nach Bereitstellung der Mittel durch den Stadtrat im Jahr 2015 zu bauen.

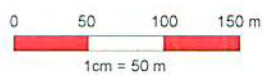
Lindau (B), den 03.07.2014

Kattau
Leiter Garten- und Tiefbauamt

Anlage
Übersichtskarte



M 1 : 5000



Neubau eines Rad Gehweges zwischen Schönauf und Oberreitnau



Dem **Bauausschuss**
in **öffentlicher** Sitzung
vorgelegt

Neubau Thierschbrücke

Sachverhalt

Am 9.11.2010 wurde im Bau- und Umweltausschuss die Sanierung der Thierschbrücke vorgestellt und die dafür vorgesehenen Kosten von 150.000 € in den Haushalt 2011 eingestellt.

Das Ingenieurbüro Rundel und die Firma Geiger Bauwerksanierung waren beauftragt, eine Ausschreibung für die Sanierung der Thierschbrücke zu erstellen. Ziel war es, die Verkehrssicherheit für die nächsten 10 Jahre zu gewährleisten.

Aufgrund der Überlegungen zur bahntechnischen Anbindung Lindaus und der damit in Verbindung stehenden Frage der Notwendigkeit der Thierschbrücke, wurden die Sanierungsarbeiten zur mittelfristigen Instandhaltung der Brücke nach der Grundsatzentscheidung für die „Zwei-Bahnhofs-Lösung“ für das Jahr 2014 eingeplant. Zur Sanierung muss die Elektrifizierung abgeschaltet werden, woraus folgt, dass die Arbeiten nur nachts (22:00 - 6:00 Uhr) durchgeführt werden können. Entsprechende Sperrzeiten waren bei der Bahn bereits angemeldet. **Die Bauzeit lag bei etwa sechs Wochen, die zu erwartenden Lärmemissionen bei 100 bis 120 dB, wodurch weitere kostenintensive Maßnahmen notwendig werden können.**

Im Zuge der Ausschreibung wurde auch die vorhandene Beschichtung untersucht. Hierbei wurde festgestellt, dass die Beschichtung bleihaltig ist. Dadurch kommen besondere arbeitsrechtliche Vorschriften zum Tragen, welche eine wirtschaftlich sinnvolle Sanierung unmöglich machen. Die Kostenschätzung für diese Sanierung liegt aktuell bei 360.000 €.

Derzeit hat die Thierschbrücke eine Tonnagebegrenzung von 30 Tonnen beim Ampelbetrieb sowie 16 Tonnen beim Zweirichtungsbetrieb. Die Ampel ist von 5 bis 12 Uhr in Betrieb.

Eine Ertüchtigung der Brücke auf 40 Tonnen ist laut Ingenieurbüro Fecher Rundel Partner nicht möglich. Somit muss die Brücke vor der Erschließung der Hinteren Insel ersetzt werden.

Statt der aufwendigen und nicht nachhaltigen Sanierung empfehlen wir einen Neubau im Jahr 2016. Insbesondere weil ab 2018 eine Brücke ohne Tonnagebegrenzung benötigt wird. Für die Arbeiten zur kleinen Gartenschau werden größere Umbaumaßnahmen im Bereich der westlichen Insel durchgeführt. Eine Tonnagebegrenzung würde erhebliche Mehrkosten verursachen. Zudem wird nach Auskunft der Bahn keine zusätzliche Elektrifizierung der Insel möglich, bevor die Thierschbrücke nicht erneuert worden ist. Bis zum Jahr 2017 kann die bestehende Brücke laut Gutachten vom Ingenieurbüro Rundel durch entsprechende Maßnahmen weiter im Betrieb bleiben. Insbesondere müssen dazu die Kontrollintervalle erhöht werden und halbjährlich Kontrollen durch einen Brückengutachter erfolgen sowie die

notwendigsten Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden. Dies ist die Beseitigung von herunterfallenden Teilen sowie der Ersatz des Berührungsschutzes. Hierfür wird momentan ein Angebot eingeholt. Die zu erwartenden Kosten liegen weit unter den Kosten für die bisher geplante Sanierung.

Für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit muss auf Empfehlung des Ingenieurbüros Rundel das zulässige Gesamtgewicht von 30 Tonnen im Einrichtungsbetrieb auf 20 Tonnen und von 12 Tonnen im Zweirichtungsbetrieb auf 8 Tonnen reduziert werden.

Weil der Neubau aufgrund des baulichen Zustands der Brücke bis 2017 fertig sein soll, muss die Brücke 2016 gebaut werden und 2015 die Planung und Ausschreibung der Brücke erfolgen.

Aufgrund des Projektumfangs und der noch nicht abschließend geklärten Konstruktion soll ein VOF-Verfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerb durchgeführt werden um das geeignetste Ingenieurbüro für die Brückenplanung (Gestaltung und Statik) zu finden. Die Straßenplanung ist parallel von einem weiteren Ingenieurbüro zu erarbeiten.

Für die Brückenplanung (erster Anteil) sind Kosten in Höhe von 100.000 € im Haushalt 2015 einzuplanen. Für das VOF-Verfahren incl. Wettbewerb werden Kosten in Höhe von ca. 60.000 € noch im Jahr 2014 anfallen, welche durch die eingesparten Sanierungskosten finanziert werden können. Zusätzlich werden weitere Kosten für die Straßenplanung 2014/2015 entstehen.

Bei dem geplanten Neubau handelt es sich um eine Maßnahme der Deutschen Bahn und der Stadt Lindau nach § 12 EKrG in Verbindung mit § 3 EKrG.

Auf Verlangen beider Beteiligten soll die bestehende Überführung geändert werden und durch den Brückenneubau insbesondere die Abwicklung des Verkehrs unter Berücksichtigung der übersehbaren Verkehrsentwicklung sichergestellt werden. Die entstehenden Kosten verteilen sich nach EKrG auf die Beteiligten im Verhältnis, in welchem die Kosten bei getrennter Durchführung der Änderung zueinander stehen würden. Vorteile, welche dem anderen Beteiligten durch die Änderung erwachsen, müssen darüber hinaus ausgeglichen werden.

Über Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme sowie über die Verteilung der Kosten muss eine Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn und der Stadt Lindau geschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung das Projekt dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Lindau (B), den 03.07.2014

Kattau
Leiter Garten- und Tiefbauamt

Dem **Bauausschuss**
in **öffentlicher** Sitzung
vorgelegt

Gartenabfallplätze

Sachverhalt

Gartenabfallboxen im Stadtgebiet

Im Stadtgebiet der Stadt Lindau befinden sich insgesamt 18 Gartenabfallplätze in Form von Gartenabfallboxen (GAB).

Die nördlichste GAB befindet sich nahe der Stadtgrenze in Oberreitnau, die westlichste GAB steht in der Höhenstraße an der Stadtgrenze zu Wasserburg. Diese GAB ist die einzigste, die zu bekannten Zeiten geöffnet bzw. verschlossen wird. Sie wird aufgrund ihrer Größe von 55 m² vom Zweckverband Abfallwirtschaft Kempten (ZAK) besonders betreut. In Zech ist nahe der Staatsgrenze zu Österreich, bei der Kleingartenanlage am Segelhafen eine GAB in Betrieb. Auf der Insel befindet sich keine GAB. Die Standorte aller GAB sind in der Anlage aufgelistet.

Die Standorte der GAB wurden in den vergangenen Jahren mit dem Ziel einer nahen Erreichbarkeit für Kleingärtner und Bürger gewählt.

Die Gesamtlagerfläche aller GAB beträgt ca. 400 m², dies entspricht einem Volumen von ca. 700 m³.

Das Abladen von Grün- und Gartenabfällen ist ausschließlich nur für Privathaushalte aus dem Stadtgebiet Lindau gestattet. Das Abladen von Grün- und Gartenabfällen von gewerblichen Grundstücken ist nicht zulässig. Die Anlieferungsmenge darf nur in haushaltsüblichen Mengen bis max. 0,5 m³ pro Tag erfolgen. Das Ablagern ist nur innerhalb der eingefriedeten Box zulässig. Das Abladen von anderen Abfällen in und außerhalb der Gartenabfallbox ist nicht zulässig.

Insgesamt 16 der beschriebenen GAB werden zeitnah von der Fa. Stark im Auftrag des ZAK entleert, zwei GAB werden vom Bauhof geleert. Die Kostenaufwendungen des ZAK betrugen im Jahr 2013 insgesamt 94.430 €. Im Vergleich zu anderen Städten im Verbandsgebiet ist das Engagement des ZAK mit 16 GAB am oberen Limit. Die Stadt Kempten unterhält lediglich drei Entsorgungsstellen, Sonthofen unterhält lediglich eine Entsorgungsstelle.

Der gesamte Grüngutabfall wird zur Kompostierungsanlage nach Schwatzen transportiert.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 25.000 m³ an Grünabfall durch die Fa. Stark und ca. 1.500 m³ durch den Bauhof abgefahren bzw. entsorgt. Der Höchstwert an entsorgtem Grünabfall insgesamt lag im Jahr 2001 bei ca. 36.000 m³.

Die Bau- und Unterhaltskosten für die GAB trägt die Stadt Lindau. Die Investitionskosten für die im Stadtgebiet Lindau vorgehaltenen 18 GAB lagen bei rund 84.000 €.

Für den Gesamtunterhalt der 18 GAB sowie die Entsorgung von GAB Nr. 17 und 18 wurden im Jahr 2013 ca. 36.000 € durch den Bauhof aufgewendet.

Umsetzung und Neubau von Gartenabfallboxen

Bedingt durch den Neubau von Feuerwache und THW sollte die GAB am Heuriedweg versetzt werden. Im Bebauungsplan wurde eine Verlegung für den naturschutzfachlichen Ausgleich festgesetzt. Die Anlage unterbricht zudem die ökologische Durchgängigkeit.

Der aktuelle Standort am Heuriedweg ist von zentraler Bedeutung im Gesamtkonzept. Es handelt sich um einen zentralen, akzeptierten Standort und die Kosten sind vergleichsweise gering.

Nach Gesprächen mit der unteren Naturschutzbehörde des LRA gab es von dort keine Einwände gegenüber dem Erhalt der GAB am jetzigen Standort. Allerdings müssen noch Gespräche mit der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern geführt werden. Erst danach kann entschieden werden, ob die GAB am alten Standort verbleiben kann.

Zeitgleich kam der Wunsch der Kleingärtner im Bereich Zech auf, zu der GAB nahe Segelhafen eine weitere neue GAB zu erstellen.

Die neue GAB im Bereich Zech könnte neben der Wertstoffinsel am Klärwerk errichtet werden. Sollte der Standort der GAB am Heuriedweg nicht mehr in Betracht kommen, wäre hier eventuell eine größere Abladefläche zu erstellen. Als Nachteil ist sicher ein weiterer Anfahrtsweg als zur bestehenden Anlage am Heuriedweg zu sehen.

Der ZAK ist nicht bereit sein Entsorgungsvolumen von derzeit rund 650 m³ zu erhöhen. Die Kosten für den Neubau der zusätzlichen GAB im Zech belaufen sich auf ca. 5.000 €, die Unterhalts-, Leerungs- und Entsorgungskosten würden sich um etwa 20.000 € im Jahr erhöhen und müssten komplett von der Stadt getragen werden.

Ein Vertreter des ZAK wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Lindau (B), den 03.07.2014

Kattau
Leiter Garten- und Tiefbauamt

Anlage

Liste der Standorte

Gartenabfallboxen Stadt Lindau

Leerung erfolgt durch ZAK (Fa. Stark)

OZ	Standort	m ²	m ³
1	Lindenhofbad	21,50	34,40
2	Höhenstraße	55,00	99,00
3	Öschländerweg	13,20	23,76
4	Weinbergweg - Grundschule Hoyren	24,50	44,10
5	Aeschacher Ufer (Slipanlage Giebelbach)	27,95	50,31
6	Eulenloch	14,70	26,46
7	Anheggerstraße - Christus Kirche	21,60	38,88
8	Laubeggengasse neben Euringer	17,60	28,16
9	Blauwiese-Parkplatz	15,40	27,72
10	Eichwaldstraße ggü. Ausfahrt Strandbad	20,00	32,00
11	Ecke Heuriedweg/Rickenbacher Straße	38,00	60,80
12	Irisweg	16,00	28,80
13	Kemptener Straße - Niederhaus	20,00	36,00
14	Bodenseestraße Buswendeplatz - Oberreitnau	34,00	61,20
15	Schönauer Straße - Entenberg	9,80	15,68
16	Spitalmühlweg bei Friedhof	25,00	45,00
Summen		374,25	652,27

Leerung erfolgt durch Bauhof

OZ	Standort	m ²	m ³
17	Reutiner Straße - Grundschule	12,25	19,60
18	Wackerstr. (vor der Unterführung)	12,00	19,20
Summen		24,25	38,80

Gesamtsummen		398,50	691,07
--------------	--	--------	--------

Amt 60/6011
Genth

88131 Lindau, den 02.07.2014
Drucksachen-Nr. 4-29/2014

Herr Oberbürgermeister Dr. Ecker
Herrn Frey
Herrn Speth
Herrn Herrling
Schriftführer
Presse 4-fach

Dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt

Betr.: Klimaschutzkonzept Lindau 2020 - Sachstandsbericht

SACHVERHALT

1. Ausgangslage

Stadtbauamt und Energieteam haben unterstützt von eza! das Klimaschutzkonzept Lindau 2020 erarbeitet, welches in der Sitzung des Stadtrates am 28.02.2012 einstimmig als Rahmenkonzept beschlossen wurde. Es stellt ein energiepolitisches Aktivitätenprogramm dar und soll zu mehr Energieeffizienz und weniger CO₂-Ausstoß in Lindau führen.

Das Klimaschutzkonzept enthält einen Katalog mit rund 40 Maßnahmen in den Bereichen Versorgung/Energie, Private Haushalte, Wirtschaft Mobilität/Verkehr und Städtische Projekte. Im Folgenden findet sich ein kurzer, nicht abschließender Sachstandsbericht zur Umsetzung.

2. Sachstandsbericht

2.1 Aktionen und Einzelmaßnahmen

Januar 2013: Start der Pumpentauschaktion des Landkreises (Energieteam Lindau unterstützte die Aktion z.B. durch Öffentlichkeitsarbeit) (Maßnahme 2-02)

März 2013: Politisches Theater im Club Vaudeville: Berliner Compagnie mit dem Stück „So heiß gegessen wie gekocht – Klimakatastrophe mit Musik“ (u.a. unterstützt von der Lokalen Agenda 21 der Stadt Lindau)

April 2013: Das Energieteam der Stadt Lindau beteiligt sich an der **Bayerischen Klimawoche** (Maßnahme 2-07) mit einer Ausstellung über Nachhaltige Ernährung, einem Vortrag über den Klimawandel in unserer Region (die erste Veranstaltung der Veranstaltungsreihe „**Wir sprechen über...**“ (Maßnahme 2-04)) und einer Aktion zum CO₂-Fußabdruck

Juni 2013: Alt-Handy-Sammelaktion (Maßnahme 2-02)

Juli 2013: Veranstaltung „**Wir sprechen über Elektromobilität**“ (Maßnahme 2-04)

August 2013: Im Zuge einer Dachsanierung am Pestalozziring ersetzt die GWG die Dachziegel durch solare Module und installiert so 350 m³ **Photovoltaik**. (Maßnahme 5-07)

September 2013: **Pumpentauschaktion** des Landkreises geht erfolgreich zu Ende (Energieteam Lindau unterstützte die Aktion) (Maßnahme 2-02)

Oktober 2013: Start des Projektes „**Ökoprofit**“ in Kooperation mit der IHK Ulm und der IHK Bodensee-Oberschwaben und unterstützt von der IHK Schwaben, der Sparkasse MM-LI-MN sowie den Stadtwerken Lindau.. Das Projekt hat zum Ziel, Umweltkosten in Firmen zu senken und den Wirtschaftsstandort Lindau zu stärken. (Maßnahme 3-01)

November 2013: Veranstaltung „**Wir sprechen über EnergieSparen!**“ (Maßnahme 2-04) und **Schulung „Buy smart +“** in der Stadtverwaltung zur Förderung umweltgerechter und energieeffizienter Beschaffungsprozesse (für die Beschaffer der Stadt Lindau (auch Stadtwerke, LTK etc.), eingeladen waren auch die Beschaffer anderer Gemeinden im Landkreis (Scheidegg und Lindenberg haben das Angebot wahrgenommen) (Maßnahme 5-15)

Dezember 2013: Beschluss Beitritt zur AGFK in Bayern e.V. (Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen), sowie Mittelbereitstellung für Radwegebau (Maßnahme 4-05)

Januar 2014: „**Klimafreundliches Mobilitätskonzept**“ (Förderantrag beim Projektträger Jülich) – vgl. auch Bericht im Hauptausschuss vom 27.05.2014 (Maßnahme 4-01)

Februar 2014: Die Stadtwerke Lindau installieren vier öffentlich zugängliche **Ladestationen für Elektroautos** im Stadtgebiet (Maßnahme 4-02) und für etwa 500 Schülerinnen und Schüler fand die **Multivisionsshow "Fair Future"** statt, welche zielgruppengerecht über den ökologischen Fußabdruck aufklärte. Das Projekt wurde u.a. von der Lokalen Agenda 21 der Stadt Lindau unterstützt. (Maßnahme 5-13)

Mai 2014: Veranstaltung „**Wir sprechen über Erneuerbare vs. Naturschutz**“ (Maßnahme 2-04) und Start der „**Kindermeilen-Kampagne**“ (Maßnahme 5-13)

Juni 2014: Start der **Kampagne Energieeffizienzberatung für kleine und mittlere Unternehmen** (KMU) (Maßnahme 3-03)

2.2 Fortlaufende Maßnahmen

Die **kostenlose Energieberatung** für Lindauer Bürger macht Günter Edeler, der ein Ingenieurbüro für Energieberatung in Wasserburg leitet und eza!-Mitglied ist. Beratungen Privatleute werden jeden dritten Donnerstag im Monat in den Räumen der Stadtverwaltung angeboten. (Maßnahme 2-01)

Das Ziel, den **Anteil erneuerbarer Energien am Lindauer Strom-Mix** auf 100 % zu steigern, haben die Stadtwerke 2013 erreicht (Maßnahme 1-02)

Die **Förderung der Elektromobilität** wird auf unterschiedlichen Wegen vorangetrieben: z.B. durch Aufklärung (z.B. Veranstaltung „Wir sprechen über Elektromobilität“ oder „Lindauer Tag der Elektromobilität“ am 21.06.2014), durch die Vorbildfunktion (zwei Pedelecs für Dienstfahrten in der Stadtverwaltung, ein Renault Zoe (Elektroantrieb) ersetzte einen Kangoo (Benziner) im Bauhof, die Stadtwerke nutzen unterschiedliche Elektrofahrzeuge) oder durch die Bereitstellung von Infrastruktur (öffentlich zugängliche Lademöglichkeiten). (Maßnahme 4-02)

Eine fortlaufend wichtige Maßnahme ist die **Optimierung der Straßenbeleuchtung**; vgl. Sachstandsbericht in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 11.02.2014. (Maßnahme 5-04)

Die **Sanierung und Modernisierung städtischer Gebäude sowie des Gebäudebestandes der GWG** sind Maßnahmen, die in Lindau fortlaufend durchgeführt werden. So hat die Stadtverwaltung z.B. 2013 die Heizungsanlagen des Stadttheaters und der Grundschule Insel erneuert und den Bauabschnitt 2 der energetischen Sanierung der Schule Reutin durchgeführt. Die GWG hat unter anderem 2013 den letzten Bauabschnitt der Modernisierungen in der Köchlinstraße durchgeführt. (Maßnahmen 5-06 und 5-19)

Die **Energieeffizienz der Kläranlage** wird gem. der Energieeffizienzanalyse (Bericht 2010) kontinuierlich gesteigert, so konnten seit 2010 durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Maßnahmen der Gesamtenergieverbrauch um 9% und der Gaszukauf um 29% reduziert werden während die Eigenenergieproduktion um 22% gesteigert werden konnte (Stand Ende 2013). (Maßnahme 5-08)

Öffentlichkeitsarbeit: Hierzu zählen z.B. Informationen auf der Lindauer Homepage, Artikel in der BZ, Informationsmaterial in der Stadtverwaltung usw. (Maßnahme 5-11)

2.3. Treffen des Lindauer Energieteams

Das Lindauer Energieteam begleitet die Umsetzung der Maßnahmen. Deshalb treffen sich die Mitglieder des Energieteams mehrmals jährlich, um aktuelle Themen zu besprechen und Aktionen zu planen oder um zu aktuellen politischen Themen Stellung zu nehmen.

Seit Anfang 2014 gibt es für jedes Energieteam-Treffen ein Schwerpunktthema. So war beispielsweise beim Treffen im März das Schwerpunktthema die Wirtschaft in Lindau und wie man sie besser motivieren kann, Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Aus diesem Treffen heraus ist die gerade laufende Kampagne zur Energieeffizienzberatung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) entstanden.

2.4. Workshop zur Überarbeitung des Maßnahmenkataloges

Eine wichtige Aufgabe des Lindauer Energieteams ist die jährliche Überprüfung und Überarbeitung des Maßnahmenkataloges. Hier wird zum einen geschaut, wie es mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen steht. Zum anderen ist dies eine Gelegenheit, die Maßnahmen an sich ggf. ändernde Rahmenbedingungen anzupassen und auch um neue Maßnahmen mit in den Katalog aufzunehmen.

Der diesjährige Workshop zur Überarbeitung fand Anfang Juni statt. Dabei haben die Energieteam-Mitglieder zum einen Zwischenbilanz gezogen, zum anderen haben sie einige Änderungen am Maßnahmenkatalog vorgenommen. Neben kleineren Anpassungen verschiedener Maßnahmen findet sich nun die Veranstaltungsreihe von Stadtwerken und Energieteam „Wir sprechen über...“ als eigener Punkt wieder. Darüber hinaus wurden drei neue Maßnahmen in den Katalog aufgenommen: die GWG will ihren Mietern den Einstieg ins Car-Sharing erleichtern, die Optimierung der Hafenbeleuchtung wird nun als eigene Maßnahme geführt und die LTK möchte einen „Klimafreundlichen Freizeit- / Reiseführer Lindau“ herausbringen.

Lindau, den 02.07.2014

Genth

Stadtplanung, Denkmalschutz und Umwelt